Gemeinnütziger Verein **Anerkannte Umweltvereinigung**

NUZ e.V.
NATUR-UMWELT-SCHUTZ
ZOLLERNALB

Kontakt:
Schulstraße 22
72359 Dotternhausen
Mobil: 015111604766
E-Mail: norbert.majer@.gmx.de
Internet: www.nuz-ev.de

Vorsitzende: Norbert Majer, Siegfried Rall, Bernd Effinger

An den

Schwarzwälder Boten, 72336 Balingen

Zollernalbkurier, 72336 Balingen

Betrifft: Presseerklärung zu dem Gerichtsverfahren Schadstoffe Luft/Emissionen Altglas

Klage gegen Luftverschmutzung, dem NUZ e.V fehlen 40 000€ zur Weiterklage

Der Vorstand des NUZ hat sich intensiv mit dem ablehnenden Urteil des VG Sigmaringen eingehend auseinander gesetzt.

Es soll,

- ohne zunächst die Zulassung eines Berufungsverfahren vor dem VGH Mannheim und
- ohne Nachrüstung von Abgasreinigungsanlagen,

die giftige Altglasverbrennung im Zementwerk Holcim auch weiterhin möglich sein.
Eine Sofortvollzugsentscheidung des RP wurde bereits 2019 innerhalb von nur 8 Tagen erteilt.

Der Vorstand ist zutiefst entsetzt, mit welchen Argumenten in der 65 seitigen Urteilsbegründung nun schriftlich bestätigt wird, dass das Gericht ausschließlich den teils mündlich unwahren Behauptungen des Reg.Präs. Tübingen folgt.

Die tatsächlich vorliegenden Messergebnisse, die teils 30-50 % weitere Zunahmen der Giftstoffbelastungen zeigen, wurden vom Reg.Präs. als normale betriebsbedingte Schwankungen bezeichnet und von den Richtern so akzeptiert.
Die vom Klägeranwalt mehrfach gestellten Anträge auf Sachverständigenaufklärung und Vorladung der Sachverständigen wurden hinter verschlossenen Türen abgelehnt.

Wie schon bei der Erhöhung der Abfallverbrennung um 66 % wurde *keine Berufung*, das heißt eine Überprüfung durch ein höheres Gericht, zugelassen. Dagegen wurde der Streitwert

nochmals von damals 15 000 € auf 20 000€ erhöht, so dass ja wohl keine weitere Klageverfahren zur Überprüfung schon aus Kostengründen durch den Kläger eingeleitet werden können.

Hiergegen ist bereits eine Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe anhängig!

Wenn das Gericht sich auf falsche Aussagen des RP Tübingen stützt, dass Schadstoffreinigungen durch die "SCR-Katalysatoren" hinsichtlich Umweltschutz gleichzustellen sind mit den seit Jahrzehnten nur der Stickstoffminderung dienenden Ammoniakeindüsung (SNCR), widerspricht dies jeder Tatsache.

Schon im September 2015 wurden durch die Fachausschüsse aller Bundesländer-Umweltministerien einschließlich des Bundes-Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Zementverbandes VDZ, gestützt auf Fachgutachten efeu Heidelberg, folgendes gesagt: „Der Stand der Technik hat sich auch für Zemente weiter entwickelt. Stand der Technik ist jetzt die katalysatorische Reinigung durch "SCR-Katalysatoren" die jetzt sofort eingesetzt werden sollte.

Das Regierungspräsidium hat auch wahrheitswidrig vor Gericht behauptet, der Behörde seien die unterschiedlichen Auswirkungen auf Luftschadstoffe durch SCR gegenüber SNCR nicht bekannt, da in Ihrer Entscheidungshoheit es kein Zementwerk mit einer SCR Anlage gäbe.
Dies ist schlichtweg unwahr, denn dem Regierungspräsidium liegen schriftlich die Umweltausschussbeschlüsse der Länder seit 2015 vor.
Erschwerend kommt hinzu, dass das VG nicht aufklären wollte, welche „Abfälle“ mit welchen Giftstoffinhalten als sogenannter Input in den Ofen hineinkommt und welche Giftstoffe tatsächlich das Kamin verlassen.

Obwohl durch die von Holcim selbst vorgelegten Abgasmessungen aufzeigen, die auch dem Gericht vorliegen und auf die sich die Klägerseite immer wieder berufen hat, dass durch die Altglasverbrennung erhebliche Abgasgiftsteigerungen entstehen, wurde dies vom VG ignoriert. Unglaubliche Feststellung, die Grenzwerte im Gesetz wären eingehalten und die Genehmigung mit den 5-40 fachen Ausnahmen der Grenzwertüberschreitung im Jahre 2017 sei eben gültig.

Dass mit "SCR-Katalysatoren" über 50 -90 % der Abgase besser gereinigt werden können, *wollte* das Gericht nicht wissen.

Bei anderen Zementwerken in Deutschland und Österreich ist es gelungen, die Nachrüstung mit SCR-Katalysatoren seit 2015 bis heute mit durch öffentliche genügend Proteste zu erzwingen, weil ***Bürgermeister, Landräte und die Kommunalvertreter vor Ort*** dies gefordert haben und dafür eingetreten sind!
Die Hälfte der Zementwerke Deutschlands haben auf SCR nachgerüstet, denn sie wollen alle möglichst mit viel Gebühren des Bürgers die Abfallverbrennung betreiben und dadurch viel Gewinn erzielen.
Auch die bisherigen SNCR Eindüsungen bleiben für den Notbetrieb in allen Zementwerken mit alten SNCR Anlagen erhalten, damit dann wenigstens Stickoxide etwas gemindert werden könnten, wenn eine SCR Anlage gewartet werden muss.

Das VG Sigmaringen ist aber der Meinung:

- Zwei Reinigungssysteme nebeneinander sind Holcim nicht zumutbar, obwohl es gar keine 2 vergleichbare Systeme sind. Auch stellt das VG fest, dass
- Das Altglas werde ja nicht verbrannt, sondern nur als Ersatzrohstoff in den Kalcynators des Drehofens eingegeben.
  Aber in denselben Kalcynator werden auch 60 % der Brennleistungen durch Eingabe von Sondermüll an gleicher Stelle erzeug, wie z. B. Altreifen, Dachpappe und alle anderen Abfallarten, so dass sich die giftigen Abgase genau hier gemeinsam bilden und nicht unterschieden werden kann, aus welchem Art Abfall die Giftgase entstehen, die das Kamin messbar verlassen.
- Seit Jahren fordert der NUZ e.V. die Offenlegung der tatsächlichen Messungen von 2017 bis 2021. Auch hier liegt eine Klage bereits seit über 1 Jahr beim VG Sigmaringen, nachdem das RP mit allen Mitteln seit Jahren versucht, diese Messwerte nicht herauszugeben. Bei anderen Regierungspräsidien ist dies kein Problem, da bereits der VGH diese Offenlegung der Emissionen bestätigt hat und jeder Bürger diese Werte anfordern kann.

So kann insbesonders der Großkonzern Holcim in Dotternhausen weiterhin noch Jahre mit Unterstützung des Regierungspräsidiums Tübingen und den Behörden zu Lasten von allen Bürgern der Region, aber auch der Natur und den Böden, ungehindert die Luft und Umwelt belasten.

Noch viel problematischerer stellt sich die Luftverschmutzung durch die Ölschieferverbrennung dar. Auch hier findet mit Duldung durch die verantwortlichen Behörden kein Schutz für Mensch und Umwelt statt. Auch hier fehlen die richtigen Filteranlagen, die schon vor Jahren auch vom Landesbergamt angesprochen, aber nie durchgesetzt wurden. Die Grenzwertfestlegungen stammen noch aus Rohrbach Zement-Zeiten.

Man hat den Eindruck, dass mit zweierlei Maß gemessen wird. Betriebe wie Privatpersonen müssen Auflagen von der neuen CO2 Steuer bis Heizungsnachrüstungen, Gebäudesanierungen und Kraftstoffaufschlägen schnell erfüllen.
Holcim gewährt man immer wieder Sondergenehmigungen - warum? Holcim erhält sogar jährliche kostenlose CO2 Zertifikate aus dem angeblich funktionierenden EU CO2 Handelsrecht seit 2004 in Höhe von über 500 000t pro Jahr, und dies wohl durch neueste EU Beschlüsse bis 2027. Dann soll bis 2032 ein schrittweiser Abbau erfolgen.

Für NUZ stellt sich die Frage, wie es weitergeht!!!!!!!

Vorweg: Das weitere Prozessrisiko liegt nun bei 40.000€, die weder der Privatkläger Rall noch die NUZ aufbringen können.
Für Holcim und das RP TÜ spielen Kosten, gleich welcher Höhe absolut keine Rolle.
Im Vorstand von NUZ wurde klar entschieden: Wenn keine Spenden eingehen, wird man **nicht** weiter die rechtliche Aufklärung verfolgen!

Eine Fortführung des Rechtsweges ist mit hohen finanziellen Mitteln verbunden. NUZ wird nochmals versuchen, Unterstützer zu gewinnen, um das Begonnene weiterzuführen.
Sollte dies nicht gelingen, wird man die gerichtlichen Aufklärungen in diesem Fall der „giftigen“ Altglaseinsätze beenden müssen.

Die anhängige Verfassungsklage wegen dem Ausschluss der Berufungsmöglichkeit vor einem höheren Gericht bleibt bestehen.

Weiterhin bleibt uns unserem Engagement um den Naturschutz und den Erhalt des Restplettenberges für die nachfolgenden Generationen bestehen.

Im Auftrag des NUZ e.V. die Vorstände

N. Majer, S. Rall, B. Effinger